

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Kersten Artus (DIE LINKE) vom 25.05.11

und Antwort des Senats

- Drucksache 20/604 -

Betr.: Neuordnung der Rundfunkfinanzierung

Der 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag wurde bereits von der Hamburgischen Bürgerschaft ratifiziert. Er bedeutet einen Paradigmenwechsel in der Rundfunkfinanzierung, weil er künftig eine Haushaltsabgabe statt einer Gebühr vorsieht. Das neue, geräteunabhängige Modell, soll zu einer Stabilität des öffentlich-rechtlichen Rundfunks beitragen. Ob dies wirklich der Fall ist, ist zu hinterfragen, auch wenn die Bürgerschaft bereits ihre Zustimmung gegeben hat.

Ich frage den Senat:

- 1. Welche aktuellen Planzahlen gibt es über die konkrete Entwicklung der Erträge aus der Haushaltsabgabe für die Freie und Hansestadt Hamburg?*

Eine Berechnung über die konkrete Entwicklung der Erträge aus der Haushaltsabgabe für die Freie und Hansestadt Hamburg ist mangels verfügbarer statistischer Daten nach Angaben des NDR nicht möglich. Eine Berechnung ist nur für das NDR-Gebiet insgesamt möglich.

- 2. Für das Bundesland Thüringen wurde von ARD, ZDF und Deutschlandradio eine „Information zur Neuordnung der Rundfunkfinanzierung“ aufbereitet, die dem dortigen Landtag zur Verfügung gestellt wurde. Ist eine derartige Information auch für Hamburg geplant und wenn ja, wann wird die Bürgerschaft diese erhalten?*

Wenn nein, warum nicht?

Dem Senat wurden von ARD, ZDF und Deutschlandradio die „Informationen zur Neuordnung der Rundfunkfinanzierung zur Unterrichtung des Senats von Hamburg“ (Stand: 18. April 2011) zur Verfügung gestellt. Die „Informationen zur Neuordnung der Rundfunkfinanzierung zur Unterrichtung des Senats von Hamburg“ liegen im Übrigen für die Mitglieder der Hamburgischen Bürgerschaft zur Einsichtnahme in der Bürgerschaftskanzlei aus.